Schriftliche Anfrage betreffend Erbe an den Fiskus

21.5327.01

Der Fiskus wird in bestimmten Fällen Erbe oder aufgrund testamentarischer Verfügungen.

- 1. Wie haben sich die Fallzahlen im Kanton von 1991 bis 2020 entwickelt?
- 2. Wie gliedern sich die an den Fiskus fallenden Vermögenspositionen auf (Immobilien bebaut oder unbebaut, Forderungen und deren Höhe, sonstige Wertgegenstände)? In welchem Umfang wurden hiervon Nachlassgläubiger befriedigt?
- 3. Wie erfolgt die Verwertung der für den Kanton Basel verbleibenden Vermögenspositionen? Fallen Grundstücke in den Grundstock des Kantons? Wenn ja, in welchem Umfang?

Eric Weber